

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2020

5610

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2019**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2020,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2019 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates. Mit der vorliegenden Weisung erstattet die Sicherheitsdirektion zusätzlich Bericht im Sinne von RRB Nr. 377/2015 betreffend «Public Corporate Governance, Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Verzicht auf Eigentümerstrategie», weshalb sie ausführlich ausfällt.

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögenslage entspricht folglich den tatsächlichen Verhältnissen und deren Bewertung erfolgt zu Markt- oder Nominalwerten.

Versicherungsprämien und Rückversicherungen

Die verdienten Prämien stiegen 2019 auf 103,1 Mio. Franken oder um 1,4% gegenüber dem Vorjahr an. Dieser Anstieg ist auf die Erhöhung des Versicherungskapitals zurückzuführen. Es erhöhte sich innert Jahresfrist um 6,5 Mrd. Franken auf 514,0 Mrd. Franken per Ende 2019 (+1,3%) infolge der starken Bautätigkeit.

Die verdienten Prämien setzen sich aus den Nettoversicherungsprämien von 121,7 Mio. Franken und aus den Aufwendungen von 18,6 Mio. Franken für Rückversicherungen zusammen. Für die Rückversicherungsdeckung im Elementarbereich fielen 7,0 Mio. Franken an, für Erdbebenereignisse 11,6 Mio. Franken. Mit dem Abschluss von Rückversicherungen erfolgte ein Risikotransfer auf die Rückversicherer, dank dem die Risikofähigkeit und die damit verbundene Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt wurden.

Solvenzüberwachung/-messung

Für die Überwachung der Solvenz wendet die GVZ freiwillig den Schweizer Solvenztest (SST) an, der sich am FINMA-Modell orientiert. In die Berechnung des SST-Quotienten fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadengeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein. Der SST-Quotient stellt das Verhältnis von risikotragendem Kapital (RTK) und Zielkapital dar.

Der mit den Werten 2018 berechnete SST-Quotient der GVZ beträgt 207%. Gegenüber der Vorperiode ist er um 1 Prozentpunkt gestiegen. Dieser Anstieg ist alleine auf die durch die FINMA vorgenommene Änderung der Berechnungsformel zurückzuführen. Bei der früheren Berechnungsformel würde der SST-Quotient im Vorjahresvergleich um knapp 4 Prozentpunkte abnehmen. Diese Abnahme ist auf den Anlageverlust 2018 und die überdurchschnittlich hohen Schäden im selben Jahr zurückzuführen.

Mit 207% liegt der SST-Quotient der GVZ deutlich unterhalb des Durchschnitts der schweizerischen Privatversicherungen von 247%. Trotz dieses vergleichsweise niedrigen Messwertes ist die GVZ ausrei-

chend kapitalisiert. Die GVZ überwacht die Entwicklung mittels SST und verfügt auch über ein Instrumentarium, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie.

Die SST-Berechnung wird jeweils im Frühjahr auf der Grundlage der Vorjahreswerte durchgeführt. Ende Mai 2020 wird der neu berechnete SST-Quotient für das Jahr 2019 vorliegen. Aufgrund des tiefen Schadenaufwands und des guten Anlageergebnisses 2019 ist ein höherer Quotient zu erwarten.

Schaden- und Leistungsaufwand

Die Schadensumme belief sich 2019 auf 27,6 Mio. Franken. Sie lag damit deutlich unter dem Zehnjahresmittel. Die Brandfälle verursachten Schäden von 21,6 Mio. Franken, die Elementarereignisse schlugen mit 6,0 Mio. Franken zu Buche. Sowohl die Feuerschäden als auch die Elementarschäden waren rückläufig. Im Gegensatz zum Vorjahr, das vom Sturmtief «Burglind», von heftigen Unwettern und von einem Grossbrand in der Stadt Zürich geprägt war, kam es 2019 zu keinen solchen Grossereignissen. Die geringen Schadenaufwendungen sind auch der Auflösung von versicherungstechnischen Rückstellungen früherer Jahre zu verdanken.

Dank der erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen reduzierte sich der gesamte Schaden- und Leistungsaufwand um 1,5 Mio. Franken auf 26,1 Mio. Franken.

Das schadenarme Berichtsjahr widerspiegelt sich in der tiefen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), die sich auf 47% der verdienten Prämien beläuft. Die Quote lag damit deutlich unter dem Langjahresdurchschnitt, der bei etwa 80% liegt.

Versicherungstechnisches Ergebnis und Jahresergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 76,9 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist es als Folge der überdurchschnittlich guten Schadenbilanz unerwartet stark gestiegen.

Das Jahresergebnis (oder Unternehmensergebnis) beläuft sich auf 169,1 Mio. Franken. Es setzt sich aus dem versicherungstechnischen Ergebnis und aus der Betriebsrechnung, die das Ergebnis der Kapitalanlagen einschliesst, zusammen. Das über den Erwartungen liegende Ergebnis resultiert einerseits aus dem äusserst vorteilhaften Schaden-

verlauf, andererseits aus dem überdurchschnittlich hohen Anlageergebnis. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der Gewinn-/Verlustverteilung gemäss § 47 Abs. 1 GebVG dem Reservefonds gutgeschrieben.

Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind unverändert gut. Diese widerspiegeln sich vor allem im hohen Eigenfinanzierungsgrad und in den hohen Barmitteln einschliesslich Geldmarktanlagen von insgesamt 126,5 Mio. Franken. Die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit der GVZ sind damit solide abgesichert. Die GVZ ist für die Liquiditätssicherung folglich nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Brandschutzabgaben

Als Folge der Erhöhung des Versicherungskapitals stiegen auch die Brandschutzabgaben innert Jahresfrist von 35,2 Mio. Franken auf 35,9 Mio. Franken an. Mit diesen Mitteln werden die Aufwendungen und Investitionen finanziert, die im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben Brandschutz (Prävention) und Feuerwehr anfallen. Diese Aufgaben sind im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen vom 24. September 1978 (LS 861.1) geregelt.

Aufgaben des Brandschutzes

Die Abteilung Brandschutz ist – als Aufsichtsbehörde für die kommunalen Brandschutzbehörden – verantwortlich für die Umsetzung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Der Auftrag besteht darin, Personen, Tiere und Gebäude durch vorkehrende Massnahmen vor Brandgefahren und Bränden zu schützen. Er umfasst auch die Gewährung der sicheren Intervention durch die Feuerwehren im Brandfall.

Zu den Hauptaufgaben gehören die Festlegung von Brandschutzmassnahmen bei Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko und die Ausbildung von kommunalen Brandschutzbeauftragten, Brandschutzplanerinnen und -planern sowie von Bauschaffenden hinsichtlich Anforderungen und Vorgaben. Mit verschiedenen Schulungsangeboten der GVZ wird die Ausbildungsqualität auf kommunaler Ebene sichergestellt und die Homogenität des Vollzugs im Kanton verbessert. Weitere Aufgaben sind – neben der Erteilung von Bewilligungen und Subventionen – die Abnahme und Kontrolle technischer Brandschutzanlagen.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind Brandschutzexpertinnen und -experten der GVZ regelmässig beratend in Kontakt mit den kommunalen Behörden und sie überwachen dabei den Vollzug.

Aufgaben der Feuerwehr

Die GVZ übt die strategische Aufsicht über die Feuerwehr im Kanton Zürich aus und koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft sorgt sie für eine kantonsweit einheitliche Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehrangehörigen.

Für die Feuerwehrausbildung betreibt die GVZ das Ausbildungszentrum in Andelfingen. Auf der rund 30 000m² grossen Trainingsanlage wurden 2019 knapp 7200 Angehörige der Feuerwehr und über 400 Angehörige der Jugendfeuerwehr in einem realitätsnahen Umfeld für den anspruchsvollen Einsatz ausgebildet.

Kapitalanlagen

Das breit diversifizierte GVZ-Anlageportfolio erzielte eine Gesamtrendite von 11,0%. Der Benchmark wurde dabei um 0,6 Prozentpunkte übertroffen. Die Rendite des Reservefonds, dessen Anlagevermögen sich Ende 2019 auf 2,0 Mrd. Franken belief, betrug ebenfalls 11,0%. Der Erbebenfonds mit einem Vermögen von 232 Mio. Franken rentierte mit 11,1% nur geringfügig besser. Die über den Erwartungen liegende Renditeentwicklung widerspiegelt das Rallye, das an den Aktienmärkten im Berichtsjahr stattfand.

Die Rückstellung für Marktrisiken wurde um 110 Mio. Franken auf 368,4 Mio. Franken aufgestockt. Sie liegt damit um 9,9% über der minimal notwendigen und 16,3% unter der maximal erforderlichen Rückstellung. Diese unteren und oberen Grenzwerte (Bandbreiten) wurden anhand der Value-at-Risk-Methode definiert. Deren Berechnung erfolgte durch den externen Investment Controller. Der Ergebnisverlauf der Kapitalanlagen unterliegt grösseren Schwankungen aufgrund der hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Die Rückstellung wird dazu verwendet, diese abzuschwächen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der GVZ zeigt sich darin, dass sie die tiefste Gesamtprämie (Versicherungsprämie einschliesslich Stempelsteuer und Brandschutzabgabe) im Branchenvergleich schweizweit aufweist. Sie beträgt seit 2003 unverändert 32 Rappen pro Fr. 1000 Versicherungssumme. Als Grundlage zur Berechnung der Versicherungsprämie dient der GVZ-Versicherungsindex. Dieser lag 2019 bei 1025 Punkten. Letztmals wurde der Versicherungsindex 2009 angepasst. Dank dieser Beständigkeit profitierten die Versicherungskundinnen und -kunden von stabilen und niedrigen Prämien.

Dank des hohen Eigenfinanzierungsgrads und der ausreichenden Solvenz ist sichergestellt, dass die GVZ auch künftig und vor allem in turbulenten Zeiten ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selber haftet.

Risikomanagement

Die GVZ betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität). Alle drei Teilsysteme beruhen auf anerkannten Standards. Die Risiken werden systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen werden jährlich beurteilt. Der interne Risikobericht 2019 vom 12. Februar 2020 gibt eine detaillierte Auskunft und Beschreibung darüber.

Das IKS der GVZ stimmt mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und mit dem Schweizer Prüfungsstandard PS890 überein. Diese Übereinstimmung wird im Bericht der KPMG AG bestätigt. Die KPMG AG hat keine Kontrollschwäche oder -defizite festgestellt.

Unternehmensstrategie

Mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie 2017 bis 2020 wird die Weiterentwicklung der GVZ zu einem modernen und innovativen Unternehmen kontinuierlich fortgesetzt. Dabei stehen Ausbau und Verbesserung von Dienstleistungen zugunsten der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Diese Dienstleistungen sind heute immer mehr dem digitalen Wandel unterworfen. Ein erster Meilenstein wurde mit der Digitalisierung des versicherungsrelevanten Aktenbestands im Jahr 2019 erreicht. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um

einerseits die umfassende Beratung und Betreuung von Kundinnen und Kunden künftig über alle Geschäftsbereiche hinweg zu ermöglichen, andererseits die Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ebenfalls wurde eine neue Verwaltungssoftware entwickelt. Dank deren Einführung im Januar 2020 können die Versicherungs- und Schadenprozesse künftig papierlos abgewickelt werden.

Die vom Regierungsrat bestellte externe Revisionsstelle KPMG AG (RRB Nr. 953/2015) empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 18. Februar 2020, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2019, die Jahresrechnung 2019 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 18. Februar 2020 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli